

EILVORLAGE G 20 -2/2020
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2021

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum des Fachausschusses
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A und B):

Eilbedürftigkeit: Bereits in der Sitzung am 28.01.2021 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit ihren Anlagen Haushalt- und Stellenplan beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Dabei ist aufgefallen, dass in der Haushaltssatzung fälschlicherweise ein zu hoher Kassenkreditrahmen ausgewiesen wird. Dieser Kassenkreditrahmen wurde aufgrund der hohen Abnahme der liquiden Mittel und der ungewissen Einnahmesituation durch die Coronavirus-Pandemie festgesetzt. Gem. § 53 (3) Kommunalverfassung M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite der Gemeinde einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt. Dieser Rahmen sollte auch bei der Haushaltssatzung 2021 eingehalten werden, jedoch kam es hier zu einem Fehler. Vermutlich wurde der falsche Wert zur Berechnung herangezogen. Infolgedessen wurde dieser Kassenkreditrahmen zu hoch ausgewiesen und bedarf einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Da dies jedoch mit einem erheblichen Zeitverzug verbunden wäre, wird in Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde empfohlen, die Haushaltssatzung erneut zu beschließen. Es wurde hier lediglich der Kassenkreditrahmen unter § 4 der Haushaltssatzung von 650.000 € auf 400.000 € angepasst. Es ergeben sich keine weiteren Änderungen in den Anlagen zur Haushaltssatzung. Die Festlegung des Kassenkreditrahmens hat keine Auswirkungen auf das Ergebnis und die Abnahme der liquiden Mittel, die für das Jahr 2021 geplant worden sind. Da durch die Verschiebung der Gemeindevertreterversammlung auf den 11.03.2021 die reguläre Märzversammlung wahrscheinlich nicht stattfinden wird, ergibt sich hieraus die Eilbedürftigkeit der Vorlage.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist nach § 47 KV M-V mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten.

In der Anlage befinden sich die Haushaltssatzung, der Vorbericht, der Haushaltsplan, sowie der Stellenplan (interner Bereich) für das Jahr 2021. Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan gibt weitere Erläuterungen zur Haushaltsplanung.

Auf die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes wurde in diesem Jahr verzichtet. Dieses wird in Verbindung mit der Organisationsuntersuchung der Verwaltung erstellt, welche auch klären soll, wie die zukünftige Leistungsfähigkeit der Verwaltung unter Beachtung der Anforderungen an

Qualität und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen ist. Einen Schwerpunkt im Rahmen der Untersuchung soll die Berücksichtigung des demographischen Wandels bilden.

Im Haushaltsjahr 2021 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 455,0 T€ geplant. Der geplante Verlust entspricht in etwa dem geplanten Verlust aus dem Nachtrag 2020 (-424,6 T€). Obwohl das Jahr 2020 planmäßig durch die Strangsanierung i.H.v. 1.050.000 € belastet war und dies in 2021 nicht mehr der Fall ist, kann das Ergebnis nicht verbessert werden.

Dies liegt hauptsächlich an folgenden Faktoren im Vergleich zum Nachtrag 2020:

- die Schlüsselzuweisungen fallen zum Vorjahr um ca. 535 T€ niedriger aus,
- Gewerbesteuer wird niedriger geplant um 100 T€ zum Vorjahr,
- Gewinnbeteiligung am Zweckverband WWAV wird mit neuem Konzept reduziert bzw. wegfallen – daher nicht mehr geplant, da unsicher – 100 T€ zum Vorjahr,
- Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind 105 T€ mehr zum Vorjahr bereitgestellt (lt. Prioritätenliste Bauausschuss sind hier folgende Maßnahmen enthalten: Schulweg 20 T€, Onkel-Bräsig-Straße 20 T€, Verbindung Buchenkampweg - Str. Zur Seebrücke 10 T€, Wurzelbrücken 65 T€ - nachrichtlich Unterhaltung Gemeindewald -10 T€ zum Vorjahr)
- Die Kreisumlage wird mit 180,5 T€ mehr zum Vorjahr geplant.

Addiert man allein die Mehraufwendungen und Mindererträge dieser Punkte, ergibt sich eine Summe von 1.020,5 T€. Dies entspricht in etwa der Höhe der entfallenden Kosten für die Strangsanierung. Somit sind o.g. Punkte ausschlaggebend für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2021.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen:

1. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-	257.400 EURO
<u>3. Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>+</u>	<u>73.900 EURO</u>
Finanzmittelfehlbetrag	-	183.500 EURO
<u>4. Tilgung von Krediten</u>	<u>-</u>	<u>559.600 EURO</u>
Abnahme der liquiden Mittel		743.100 EURO

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Verwaltungstätigkeit) negativ. So reicht dieser Saldo im Jahr 2020 nicht aus, um die planmäßige Tilgung von Krediten zu erwirtschaften, sodass der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung negativ ist.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt ist jedoch nicht gefährdet und über den gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Die liquiden Mittel der Gemeinde reduzieren sich erheblich. Dies ist in der Anlage „Entwicklung der liquiden Mittel“ dargestellt. Diese Entwicklung war jedoch bereits mit Beginn der Sanierungsmaßnahme „Strangsanierung Ostseering“ bekannt. Festzuhalten ist jedoch auch, dass die Gemeinde viele Maßnahmen realisieren bzw. beginnen konnte, ohne hierfür einen Kredit aufnehmen zu müssen. Unter anderem ist hier zu nennen:

- Ausbau Kurstraße ca. 817 T€
- Anbau Feuerwehrgerätehaus ca. 448 T€
- Sanierung FFW-Gebäude ca. 100 T€
- Ausbau Lindenweg ca. 574 T€
- Strangsanierung Ostseering ca. 3,6 Mio. €

- Kauf Schulcontainer ca. 260 T€

Auch wenn für einige Maßnahmen Fördermittel oder Beiträge geflossen sind, bleibt allein für die Aufzählung ein Eigenanteil von ca. 5,5 Mio. €.

Weiterhin wurden auch zahlreiche laufenden Maßnahmen, wie Straßen- und Wegeunterhaltung, Unterhaltung der Spielplätze umgesetzt und Vereine und Verbände jährlich bezuschusst.

Da nicht absehbar ist, wie sich die kommunalen Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Finanzausgleich, im Zuge der Coronavirus-Pandemie entwickeln werden, ist eine Vorschau der Liquiditätsentwicklung schwierig zu realisieren. Die Mittel, die im Finanzausgleich des Landes Mecklenburg-Vorpommern bereitstehen, sind nur bis zum Jahr 2021 beschlossen. Nach der diesjährigen Landtagswahl können sich die Summen für die Jahre 2022 – 2024 folglich noch ändern.

Weitere Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sind dem Vorbericht unter Punkt 2 zu entnehmen.

Als weitere Anlagen sind dem Haushaltsplan eine Investitionsübersicht, die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage und eine Entwicklung der Liquidität unter Beachtung von Haushaltsresten und eine Übersicht der Veränderungen zum Nachtrag 2020 beigefügt. Bei den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2019 ist zu beachten, dass hier noch nicht alle Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten verbucht worden sind. Diese Buchungen werden das vorl. Jahresergebnis 2019 noch um ca. 450 T€ verschlechtern.

Zu C)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2021 über die Haushaltssatzung 2021 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss, auf die Bildung der rot markierten Haushaltsreste entsprechend der Übersicht „Entwicklung der liquiden Mittel“ zu verzichten, da hier keine zeitnahe Umsetzung in Aussicht gestellt werden kann. Diese Maßnahmen sollten neu eingeplant werden, wenn hier der Bedarf besteht und eine zeitnahe Umsetzung wahrscheinlich ist.

Zu D)

Entfällt

Zu E)

Entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan. Mit den Haushaltsresten ist entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses zu verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin